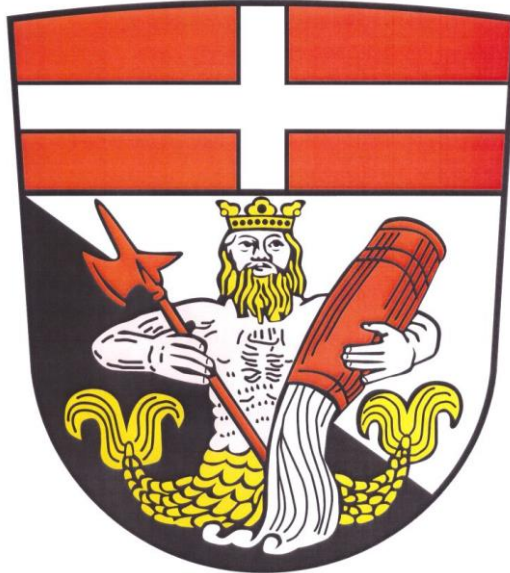


# Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 14.09.2023 im Rathaus Blindheim



Anwesend: 11 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 2 Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 14.09.2023 um 19:00 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Die Sitzung findet im Rathaus Blindheim statt.

## **Öffentlicher Teil:**

### **129. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2023**

Dem öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

### **130. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Wolpertstetten II“, Gemarkung Wolpertstetten; Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der benachbarten Gemeinden sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Die Änderungsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan lagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 31.07.2023 bis 06.09.2023 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hiervon wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden mit Schreiben vom 20.07.2023 unterrichtet und gleichzeitig beteiligt.

Zu den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Einwendungen wird laut Anlage Stellung genommen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Wolpertstetten II“, Gemarkung Wolpertstetten, bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext, Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsregelung unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzungen bzw. Änderungen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### **131. Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Herrn Walter Ritter und Berufung eines Listennachfolgers**

Der Gemeinderat Walter Ritter hat mitgeteilt, dass er sein Gemeinderatsmandat mit sofortiger Wirkung niederlegen möchte (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Da die Amtszeit des Wahlausschusses schon beendet ist, muss der Gemeinderat die Niederlegung des Amtes feststellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Walter Ritter sein Gemeinderatsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat. Erster Listennachfolger der FREIEN WÄHLER BUW e.V. (FW BUW) ist Herr Gerhard Kapfer, wohnhaft in 89434 Blindheim.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag von Herrn Ritter zu entsprechen. Die Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderatsmitglied erfolgt mit Ablauf des 14.09.2023.

Herr Kapfer wird als erster Listennachfolger der FREIEN WÄHLER BUW e.V. zum Gemeinderat bestimmt.

Er wird von der Verwaltung mit Frist von zwei Wochen schriftlich aufgefordert werden, die Listennachfolge anzutreten bzw. Hinderungsgründe zu nennen.

Sollte Herr Kapfer die Listennachfolge nicht antreten, wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren Listennachfolger (sofern diese die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 21 GLKrWG erfüllen bzw. keine Amtshindernisse nach Art. 48 GLKrWG vorliegen) nach ihrer gewählten Reihenfolge solange anzuschreiben, bis sich ein Nachfolger/eine Nachfolgerin für Gemeinderat Walter Ritter findet.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### **132. Beschluss über die Annahme von Spenden für den Kindergarten von politischen Parteien und Wählergruppen**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kindergartenleitung keine Spenden (weder Sach- noch Geldspenden) von politischen Parteien und Wählergruppen annehmen darf.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

### **133. Antrag der FFW Blindheim auf Gewährung einer Zuwendung zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C für das Führen des Feuerwehreinsatzfahrzeuges LF 10/6**

Zwei aktive Mitglieder der FFW Blindheim machen privat den Führerschein Klasse C, der auch für das Fahren des Blindheimer Einsatzfahrzeuges LF 10/6 gebraucht wird. Beide haben sich dazu bereit erklärt sich zukünftig als Fahrer des LF 10/6 zur Verfügung zu stellen. Deshalb stellt Kommandant Alexander Haller an die Gemeinde den Antrag die beiden Führerscheine mit je 1.000 Euro zu unterstützen.

Es wird darüber diskutiert, wie hoch der Zuschuss der Gemeinde sein soll. Bislang wurden zwei Führerscheine (vor 2020) komplett von der Gemeinde bezahlt.

Die beiden Feuerwehrler nutzen den Führerschein auch privat. Deswegen wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde die beiden Führerscheine in Höhe von je 1.000 Euro bezuschusst. Künftig soll weiterhin über jeden Einzelfall im Gemeinderat entschieden werden.

#### Beschlussvorschlag:

Die beiden Feuerwehrler erhalten von der Gemeinde je einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro zum erworbenen Führerschein.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### **134. Antrag der FWBUW e.V.; Sachstandsbericht: Grundwasserbewirtschaftung der BRW auf der Hochterrasse**

Bürgermeister Frank stellt klar, dass er nicht weiß wieviel Wasser derzeit nachhaltig zur Verfügung steht. Dies wird über das neue Gutachten für 2027 erst nachgewiesen werden können. Bürgermeister Frank erklärt weiterhin, dass der Gemeinde keine im Antrag angefragten Unterlagen, Daten, etc. vorliegen.

Nachdem die FWBUW die angefragten Unterlagen nicht von der Gemeinde erhalten kann und sich das WWA DON kurz vor der Sitzung zu einer Akteneinsicht bereit erklärt hat, wird der Antrag zurückgezogen.

### **135. Wünsche, Anträge, Sonstiges**

- Eine Verkehrsschau an der Kreuzung St. Vitus / Raiffeisenstraße wird angeregt.

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden wie folgt statt: 05.10.2023, 26.10.2023, 16.11.2023, 07.12.2023